schließende Beratung und Abstimmung in öffentlicher Sitzung erfolgen. Möchte jemand dagegen stimmen oder sich enthalten? – Beides ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisung erfolgt.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt

13 Verantwortung übernehmen heißt: Verfassungsschutz reformieren statt abschaffen – Einsatz von V-Leuten rechtsstaatlich ausgestalten statt verbieten

Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/2884

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende FDP-Fraktion Herrn Kollegen Dr. Orth das Wort.

Dr. Robert Orth (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Präsidentin hat den Titel unseres Antrags schon vorgelesen. Eigentlich sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, dass wir alle in diesem Hause uns hinter dieser Überschrift sammeln können.

Allerdings kam vor Kurzem ein Bundesparteitag der Grünen zu ganz anderen Ergebnissen. Die Grünen haben dort beschlossen, den Verfassungsschutz quasi komplett neu zu bauen und den Einsatz von V-Leuten zu beenden, zu verbieten, einzustellen.

Meine Damen und Herren, wir als liberale Fraktion sind etwas irritiert über die Haltung der Mehrheit des Hauses, die hier regiert, weil wir zeitgleich einen Gesetzentwurf beraten, bei dem der Innenminister nicht müde wird zu betonen, dass der Einsatz von V-Leuten nun endlich gesetzlich geregelt wird.

Frau Kollegin Schäffer von den Grünen hat diesen Gesetzentwurf in der bisherigen Plenarberatung immer gelobt,

(Zustimmung von Verena Schäffer [GRÜNE] und Reiner Priggen [GRÜNE])

sodass ich mir heute ein einvernehmliches Votum zu unserem Antrag erhoffe, damit wir als Parlament das klare Bekenntnis zu diesen beiden sehr simplen, aber selbstverständlichen Kernaussagen abgeben. Alles andere würde eigentlich bedeuten, dass der rot-grüne Entwurf Makulatur ist. Denn Sie können nicht auf der einen Seite die V-Leute verbieten und auf der anderen Seite ihren Einsatz gesetzlich regeln wollen.

Eben wurde schon mal gesagt: Hose runter! – Zu den Kolleginnen und Kollegen der Grünen kann ich nur sagen: Lassen Sie die Hosen runter! Zeigen Sie, wo Sie stehen! Sagen Sie entweder Ja zu einem effektiven Verfassungsschutz, zu dem auch V-Leute gehören, oder sagen Sie Nein und ziehen Ih-

ren eigenen Regierungsentwurf zurück! – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Dr. Orth. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Körfges.

Hans-Willi Körfges (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe beinahe geahnt, wo der verehrte antragstellende Kollege seinen Schwerpunkt setzt. Es geht ihm offensichtlich nicht um das Verfassungsschutzgesetz in Nordrhein-Westfalen, es geht ihm nicht darum, über V-Leute zu reden, sondern es geht ihm darum, sich den grünen Parteitag als Nebenkriegsschauplatz zu eigen zu machen, um von der eigenen Konzeptionslosigkeit im Bereich des Verfassungsschutzes und der entsprechenden Gesetzgebung abzulenken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, wenn Sie irritiert sind, ist das Ihr Problem. Ich glaube, wir sollten uns über das unterhalten, was hier in Nordrhein-Westfalen tatsächlich im Augenblick zu entscheiden ist und anliegt. Ich denke, all das, was Sie in Ihrem Antrag gefordert haben, wird von der Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen vorbildlich abgearbeitet.

Ich darf an der Stelle sicherlich konzedieren, dass Sie mit dem Antrag ganz groß herausgekommen wären, wenn sie ihn vor zwei Jahren gestellt hätten. Politik ist ja immer auch eine Frage des Timings.

Inzwischen reden wir über einen konkreten Regierungsvorschlag, der Folgendes beinhaltet: ein Bekenntnis zur wehrhaften Demokratie und ein Bekenntnis – das ist für viele nicht leicht zu akzeptieren, das hat man in der Anhörung zum Verfassungsschutzgesetz gemerkt – zur Einrichtung des Verfassungsschutzes.

Der Traum von einer idealen Welt, in der Demokraten untereinander alles mit Menschenverstand und in gegenseitiger Hochachtung klären können, auch extreme Positionen, ist schön. Leider leben wir nicht in einer solchen Welt.

Insoweit bekennen wir uns zur wehrhaften Demokratie, zur Notwendigkeit des Verfassungsschutzes und trotz all der bösartigen Pannen, die nicht erst bei der NSU-Anschlagsserie zutage getreten sind, zu dem nachrichtendienstlichen Mittel der V-Leute – allerdings mit erheblichen Einschränkungen.

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Körfges, Entschuldigung, der Kollege Orth würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Hans-Willi Körfges (SPD): Ja.

Dr. Robert Orth (FDP): Herr Kollege Körfges, Sie haben gerade ausgeführt, dass der Antrag quasi zu spät käme. Aber der Parteitag der Grünen war erst jüngst. Es liegt ein Regierungsentwurf vor, aber das Parlament hat sich ja noch keine Meinung zu der Frage gebildet, ob nun V-Leute nötig seien oder nicht. Deswegen frage ich Sie, warum sich das Parlament denn diese Meinung jetzt nicht bilden sollte.

(Beifall von der FDP)

Hans-Willi Körfges (SPD): Lieber Kollege Dr. Orth, wer lesen kann, ist klar im Vorteil. Ich pflege normalerweise hier keine Werbeveranstaltung für Pressemitteilungen anderer Fraktionen zu machen. Aber ich muss an der Stelle sagen: Nicht nur das, was die Kollegin Schäffer anlässlich der Einbringung hier gesagt hat, sondern auch das, was die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in ihrer Presseerklärung zum Verfassungsschutzgesetz erklärt hat, lässt an der Stelle – aus Ihrer Sicht leider – keinen Zweifel zu. Das zeigt sicherlich, wie erfolglos Ihr Unterfangen an der Stelle ist, die Haltung der Grünen hierzu in Zweifel zu ziehen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich darf an etwas erinnern – und das war der Punkt, an dem Sie mit der Zwischenfrage eingehakt haben -, was ich hier schon für die SPD-Landtagsfraktion artikuliert habe. Die Art und Weise, wie - nicht in Nordrhein-Westfalen, sondern insgesamt - durch die Pannen Vertrauen in den Verfassungsschutz geschwunden ist, haben auch wir als problematisch empfunden. Das fängt tatsächlich nicht erst bei dieser schrecklichen Mordserie der NSU an. Das fängt schon vorher an, zum Beispiel beim NPD-Parteiverbot. Da haben V-Leute und die Art und Weise, wie sie eingesetzt worden sind, sicherlich beim Ergebnis des damaligen Verfahrens eine Rolle gespielt. Das hätte im Prinzip Anlass genug geboten, sich mit dem Thema intensiv auseinanderzusetzen.

Insoweit habe ich, liebe Kolleginnen und Kollegen, für meine Fraktion gerade angesichts der Erkenntnisse, die im Zusammenhang mit der Aufarbeitung der NSU-Anschlagsserie stehen, sehr deutlich artikuliert: Da haben wir Handlungsbedarf. Dieser Handlungsbedarf wird an der Stelle, wo das Gesetz ganz genaue Vorgaben macht, wann und unter welchen Bedingungen und mit welchen Grenzen V-Leute einzusetzen sind, tatsächlich erfüllt. Das heißt, wir handeln da und setzen genau an der Stelle an.

Solange die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hier im Landtag nichts anderes sagt, als sie bisher gesagt hat, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann ich nur sagen: Es war bei Ihnen ein furchtbares Timing. Vor zwei Jahren wären Sie mit dem Antrag groß herausgekommen. Heute sind Sie wie beim "Hasen

und Igel" zweiter Sieger. An der Stelle, wohin Sie uns haben wollen, sind wir schon lange.

Insoweit habe ich nur eine freundliche Anregung an Sie. Dies ist ein netter Versuch gewesen. Sie haben versucht, sich an dem Parteitag einer anderen Partei zu profilieren. Wie muss es mit der FDP aussehen, wenn Sie das nötig haben, liebe Kolleginnen und Kollegen?

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich kann nur sagen: Das war ein nachvollziehbarer Versuch, Herr Dr. Orth. Er ist hier gescheitert. Ich will nicht vorgreifen, aber ich kann mir vorstellen, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gleich wenig Zweifel daran lassen wird, dass wir mit unserem Verfassungsschutzgesetz auf dem richtigen Weg sind.

Sie sind herzlich eingeladen – und da nehme ich alle Oppositionsfraktionen beim Wort –, konstruktiv daran zu arbeiten, dass wir rechtsstaatlich, transparent und verantwortlich mit den uns gegebenen Mitteln umgehen. Dazu bietet unser Verfassungsschutzgesetzentwurf eine hervorragende Grundlage. Noch einmal vielen Dank an die Landesregierung. Zu Ihrem Antrag bleibt mir leider nicht mehr viel zu sagen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Körfges. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Biesenbach.

Peter Biesenbach (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es hätte eine so schöne, ruhige Debatte werden können.

(Lachen von der SPD – Zuruf von Thomas Stotko [SPD])

 Herr Stotko, langsam, langsam. Aber wer vorher den Innenminister hörte und jetzt Herrn Körfges, der kann sich nur fragen: Was soll die Kraft, muss das alles sein? – Und diese Überheblichkeit, Herr Minister, gegenüber dem Kollegen Lohn muss weiß Gott nicht sein.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Sie haben recht: Wir werden morgen früh die Kriminalitätsstatistik hier debattieren. Wir wollen dann einmal sehen, ob Sie genauso kess, genauso deutlich und genauso kraftvoll auftreten, wie wir das vom Innenminister die letzten Jahre gewohnt sind.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Dann dürft ihr aber nicht den dritten Sturm auf ihn losschicken!)

Wir werden das Thema sicher morgen debattieren. Dass Sie einiges versuchen werden, glaube ich Ihnen gerne. Aber ob es Ihnen abgenommen werden wird? Sie kennen ja die Art, zu sagen: Ich bin mal so forsch und sehe mal, was dabei herumkommt. – Das sehen wir morgen.

Wir mögen jetzt, Herr Körfges, über den Inhalt des Antrags der FDP-Fraktion durchaus unterschiedlicher Auffassung sein. Aber dass die Frage aufgetaucht ist, wie der Grünen-Parteitag mit unserer Arbeit hier in Verbindung gebracht werden kann, das kann ich nachvollziehen.

(Lachen von Hans-Willi Körfges [SPD])

Ich gebe Ihnen ehrlich zu: Ich habe mich auch gewundert, als ich den Entwurf von Ihnen das erste Mal las.

(Reiner Priggen [GRÜNE]: Hören Sie einfach auf, dann sage ich Ihnen die Antwort ganz schnell!)

Herr Priggen, ich habe mich natürlich auch gewundert. Denn wir kennen doch die Haltung der Kolleginnen und Kollegen aus Ihrer Fraktion, die zu solchen sicherheitsrelevanten Themen hier aufgeboten werden. Die Antworten passen nicht zu dem Gesetzentwurf. Sie sagen: Wir kennen doch Regierungshandeln. – Einverstanden. Wir werden Sie aber künftig auch daran messen, was denn nun stimmt: das, was vorgetragen wird, oder das, was im Gesetz steht.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Immer, was im Gesetz steht!)

– Lieber Herr Kollege Körfges, Entschuldigung, ich sage einmal ganz frech: Nehmen Sie doch nicht diese kesse Zunge! Was haben Sie denn gemacht? Sie haben doch nichts anderes getan, als das Ministerium zu bitten, sich einmal fleißig hinzusetzen und das, was Bundesstandard ist und was in allen Verfassungsschutzämtern geschieht, was alle Verfassungsschutzeinrichtungen der Länder inzwischen machen, weil sie sich darauf verständigt haben, zu Papier zu bringen. Das haben Sie getan, nicht mehr und nicht weniger.

Sie sagen, Sie hätten das modernste Gesetz beziehungsweise den modernsten Entwurf. – Nein, Sie haben eine Fleißarbeit gemacht, und jetzt können andere bei Ihnen abschreiben. Nur, über den Inhalt haben sich doch alle längst verständigt. Andere machen es gegenwärtig noch über Anweisungen oder interne Dienstregelungen; die werden es auch irgendwann in ein Gesetz hereinschreiben.

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege.

Peter Biesenbach (CDU): Nein, nachher.

An einem Punkt sind Sie ein Stückchen weiter gegangen. Das ist die Anzeigepflicht dann, wenn die Quelle eine Straftat begeht, die nicht gerechtfertigt ist. Da haben Sie gesagt, das lassen wir nicht im

Ermessensbereich, sondern da schreiben wir herein: Das soll gemacht werden. – Das ist der einzige Punkt, an dem Sie wirklich von allen anderen abweichen.

Ob das so toll und lobenswert ist, wie Sie sich hier auf die Schultern klopfen? Tun Sie es nicht! Wir gestehen Ihnen zu: Das Ministerium war fleißig, hat alles aufgeschrieben. Aber wir werden über den Inhalt des Gesetzes in einer anderen Stunde einmal debattieren.

(Monika Düker [GRÜNE]: Sie sollten es erst einmal lesen!)

Herr Jäger, das Lob gebührt nicht Ihnen, sondern Ihren Mitarbeitern, keinem anderen. Geben Sie das bitte weiter!

Von daher verstehe ich gut, dass die FDP gesagt hat: Hier müssen wir einmal nachfragen. Ich verstehe auch gut, dass wir sagen, wir passen mal auf. Von daher hätten wir so lange gar nicht geredet, wenn Sie nicht so kess vorgezogen wären. Über das Gesetz selbst reden wir, wenn wir diesen Tagesordnungspunkt wieder auf der Tagesordnung haben.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Jetzt war aber nicht nachher. Oder wollten Sie die Zwischenfrage, die ich als Frage noch zulassen würde, noch genehmigen?

(Peter Biesenbach [CDU]: Ja!)

Dann ist es Herr Körfges.

Hans-Willi Körfges (SPD): Verehrter Kollege Biesenbach, Sie werden mir doch sicherlich recht darin geben, dass wir die Ersten sind, die diese Erkenntnisse in gesetzgeberisches Handeln umsetzen und insoweit Nordrhein-Westfalen Vorreiter für alle anderen Bundesländer und für den Bund ist?

Peter Biesenbach (CDU): Herr Kollege Körfges, wie haben Sie Klassenkameraden genannt, die immer mit der Spitze vornweg waren, um zu sagen, ich habe etwas getan? Wo ist die eigene geistige Leistung? Sie waren fleißig im Aufschreiben. Dafür bekommen Sie auch ein Fleißkärtchen, aber auch nicht mehr.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Danke schön, Herr Kollege Biesenbach. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Schäffer.

Verena Schäffer (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin jetzt seit drei Jah-

15.05.2013 Plenarprotokoll 16/31

ren Mitglied im Landtag und habe in dieser Zeit noch keinen Antrag gesehen, der so unnötig war wie dieser Antrag.

Herr Biesenbach, es ist schon sehr peinlich, wenn Sie sich hier hinstellen und über den Gesetzentwurf reden, den Sie selbst noch nicht einmal gelesen haben. Waren Sie nicht derjenige in der Anhörung zum Verfassungsschutzgesetz, der nachgefragt hat, wie die Online-Durchsuchung geregelt sei und ob sie ausreichend geregelt sei?

Hätten Sie den Gesetzentwurf gelesen, dann hätten Sie auch gesehen, dass die Online-Durchsuchung im Verfassungsschutzgesetz gar nicht geregelt wird. Das ist ein klarer Beweis dafür, dass Sie sich in keinster Art und Weise mit der Materie beschäftigt haben.

Jetzt schauen Sie so verdutzt. Lesen Sie es im Protokoll zur Anhörung noch einmal nach. Es ist eine ziemlich peinliche Nummer, die Sie da gefahren haben. Insofern, finde ich, sollten Sie sich hier doch etwas zurückhalten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich finde, dass die Debatte über den Verfassungsschutz und über die Sicherheitsarchitektur insgesamt dringend notwendig ist. Natürlich gibt es Fragen, die sich aufdrängen: Wie konnte es sein, dass eine Terrorgruppe jahrelang unbemerkt vom Verfassungsschutz mordend und raubend durch Deutschland ziehen konnte? Auf welchem Wissen saß der Verfassungsschutz möglicherweise und hat das Wissen nicht weitergegeben? Hat der Verfassungsschutz den Rechtsextremismus und die davon ausgehende Gefahr in den vergangenen Jahren womöglich verharmlost?

Das sind alles berechtigte Fragen, denen wir nachgehen müssen. Deshalb finde ich diese Diskussion, die momentan hier im Parlament, in anderen Parlamenten und in der Zivilgesellschaft läuft, absolut legitim. Ich finde es auch legitim, die Frage zu stellen: Können wir eigentlich mit einem Verfassungsschutz weiterleben, einem Verfassungsschutz in einem demokratischen Rechtsstaat, wo der Verfassungsschutz schon immer per se ein Fremdkörper sein muss?

Deshalb finde ich es auch legitim und angebracht, nicht nur über den Verfassungsschutz als solchen, sondern natürlich auch über seine nachrichtendienstlichen Mittel und insbesondere über V-Leute zu diskutieren.

Sie schauen so verdutzt. Aber ich finde, es ist eine legitime Debatte, die man in einer Demokratie auch führen kann und die man aushalten muss, auch wenn man anderer Meinung ist.

(Zuruf von Dr. Joachim Stamp [FDP])

Wir führen diese Diskussion. Wir führen diese Diskussion mit Zivilgesellschaft. Da wird sie sehr heiß

diskutiert, und das zu Recht, weil es einen hohen Vertrauensverlust in der Bevölkerung gibt. Wir führen diese Diskussion auch innerparteilich. Die grüne Partei zeichnet sich auch dadurch aus, dass sie Diskussionen und Debatten führt und sie auch aushält. Wir sind eine meinungsfreudige Partei, und das finde ich auch richtig.

Präsidentin Carina Gödecke: Frau Kollegin Schäffer, Entschuldigung. Herr Kollege Biesenbach und Herr Dr. Stamp würden Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Verena Schäffer (GRÜNE): Sehr gern.

Präsidentin Carina Gödecke: Dann der Kollege Biesenbach zuerst.

Peter Biesenbach (CDU): Ich wollte keine Zwischenfrage stellen. Ich will nur gleich gern intervenieren.

Präsidentin Carina Gödecke: Dann kommt jetzt Herr Kollege Dr. Stamp.

Dr. Joachim Stamp (FDP): Frau Kollegin Schäffer, wenn Sie ausführen, dass es legitim ist, die V-Leute infrage zu stellen, ist es dann nicht umgekehrt auch legitim, diese Position hier im Hause zu thematisieren und zu hinterfragen? Warum ist die Debatte dann bitte Quatsch? Da widersprechen Sie sich doch selbst.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Verena Schäffer (GRÜNE): Nein, ganz und gar nicht. Denn wir führen diese Diskussion, und wir führen sie mit Zivilgesellschaft, wir führen sie innerparteilich. Ich halte diese Diskussionen auch für notwendig, weil ich

(Zuruf von Dr. Joachim Stamp [FDP])

 ich komme gleich zu der Antwort – der Meinung bin, dass man Vertrauen nur dann wiedergewinnen kann, wenn man diesen Vertrauensverlust in der Bevölkerung ernst nimmt und wenn man diese Diskussionen ernst nimmt und sie entsprechend führt.

Wir sind in Nordrhein-Westfalen zu einem Ergebnis gekommen, dass wir gesagt haben: Ja, wir brauchen einen Verfassungsschutz. Ich sage es auch ganz klar: Wir brauchen eine Vorfeldbeobachtung. Denn es gibt Bestrebungen gegen unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung, gegen die Verfassung. Es gibt Verfassungsfeinde, wo ich glaube, dass es zu spät ist, wenn man erst bei konkreten Straftaten oder bei konkreten Gefahren durch die Polizei ansetzt. Wir brauchen eine Vorfeldbeobach-

tung durch einen Verfassungsschutz. Ich sage auch: Ja, wir brauchen V-Leute, weil wir auf die Informationen von V-Leuten nicht verzichten können.

Sie führen hier jedoch eine Diskussion, die völlig unnötig ist, weil wir vor Kurzem einen Gesetzentwurf eingebracht haben, der in der vorletzten Woche auch in der Anhörung diskutiert wurde. Wir befinden uns gerade in der Auswertung der Anhörung. Ich hoffe, Sie als Fraktion auch. Ansonsten wäre es schade, wenn Sie als FDP-Fraktion diese Debatte nicht nachvollziehen würden, was offensichtlich der Fall ist. dass Sie das nicht tun.

Insofern ist der Antrag völlig unnötig, weil wir uns natürlich als Regierungsfraktionen sehr deutlich für diesen Gesetzesprozess und diesen Reformprozess ausgesprochen haben. Das habe ich bisher in allen meinen Reden auch entsprechend getan. Wir brauchen im Plenum auch keine Glaubensbekenntnisse für Dinge, die völlig klar sind und bei denen wir uns bisher auch immer völlig klar positioniert haben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Frau Kollegin Schäffer, bevor Sie zu Ihrem eigentlichen Argumentationsgang zurückkommen, gibt es jetzt den Wunsch bei Herrn Dr. Orth, Ihnen eine Zwischenfrage zu stellen.

Verena Schäffer (GRÜNE): Bitte.

Dr. Robert Orth (FDP): Herzlichen Dank, Frau Kollegin. – Sie haben ausgeführt, dass Sie dafür sind, V-Leute einzusetzen. Meine Frage: Sie setzen sich also als Abgeordnete der Grünen über den Parteitagsbeschluss der Grünen auf Bundesebene hinweg?

Verena Schäffer (GRÜNE): Wie Sie wissen, haben wir einen Parteitagsbeschluss zu unserem Bundestagswahlprogramm beschlossen. Wir befinden uns hier am im Landtag von Nordrhein-Westfalen. Wir haben uns im Koalitionsvertrag auf diesen Prozess verständigt und werden diesen auch fortführen. Das tue ich mit gutem Gewissen hier als Abgeordnete

(Zuruf von Dr. Joachim Stamp [FDP])

– das habe ich gerade schon ausgeführt –, weil ich der Meinung bin, dass wir V-Leute brauchen, um entsprechende Informationen aus den verfassungsfeindlichen Bestrebungen zu bekommen. Das sind vor allen Dingen die rechtsextremistischen und die islamistischen Bestrebungen. Deshalb gibt es in dem Gesetzentwurf auch eine klare Konzentration der nachrichtendienstlichen Mittel genau auf diese Bestrebungen, von denen Gewalt ausgeht. Wenn Sie den Gesetzentwurf gelesen hätten, dann wüssten Sie das. Das halte ich nach wie vor für richtig, und diesen Prozess werden wir hier weiter führen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich finde, es ist dem Hohen Haus nicht würdig, dass Sie sich als FDP-Fraktion dieser politischen Debatte anscheinend völlig verschließen. Denn wir brauchen die Diskussion. Sie wollen anscheinend nicht mitdiskutieren, sondern wollen Behauptungen und Fragen in den Raum stellen, auf die Sie selbst jedoch keine Antworten geben wollen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Der Vorschlag, einen Bürgeranwalt als Mitglied im Parlamentarischen Kontrollgremium in Gestalt des LDI einzuführen, ist Ihnen in der Anhörung ja um die Ohren geflogen. Der LDI hat selbst gesagt, dass er das nicht machen wird. Ich glaube, Sie versuchen, davon abzulenken, statt die eigentlichen inhaltlichen Diskussionen zum Verfassungsschutzgesetz zu führen.

Wir haben in Nordrhein-Westfalen ein vorbildliches und richtungsweisendes Gesetz auf den Weg gebracht. Herr Biesenbach, ich muss Ihnen leider widersprechen: Es stimmt nicht, dass von anderen Gesetzen abgeschrieben wurde. Wir sind nämlich das Land, das vorangeht und sagt, dass wir klare Kriterien für den Einsatz von V-Leuten brauchen, gerade weil das ein so umstrittenes nachrichtendienstliches Mittel ist. Das müssen wir hier auch anerkennen.

Natürlich bewegen wir uns als Rechtsstaat auf einem schmalen Grat. Wenn wir V-Leute einsetzen, geht es immer um eine Abwägung zwischen rechtsstaatlichen Grundsätzen auf der einen Seite und der Sicherheit für unsere Bürgerinnen und Bürger und unserer Demokratie auf der anderen Seite. Insofern ist es richtig, diese gesetzlichen Regelungen einzuführen und zu sagen: V-Leute dürfen nicht abhängig sein vom Staat, auch nicht finanziell. Wir müssen klar sagen: Es muss bei den V-Mann-Führern eine Rotation geben. Das sind alles Aspekte, die wir im Gesetzentwurf regeln.

Es dürfen von V-Leuten keine erheblichen Straftaten begangen werden. Auch dort gibt es eine klare Linie, die wir erstmals gesetzlich festschreiben. Was vorher in geheimen Richtlinien festgehalten wurde, das packen wir jetzt auf den Tisch und wollen darüber diskutieren. Wir wollen mit den Bürgerinnen und Bürgern wirklich darüber diskutieren. Deshalb schreiben wir das ins Gesetz, auch um die Legitimation für den Einsatz von V-Leuten zu erhöhen.

Aber nicht nur das wird geregelt, sondern auch die Befugnisse im Verfassungsschutzgesetz werden transparent und abschließend geregelt, sodass jeder Bürger und jede Bürgerin nachvollziehen kann, welche Befugnisse der Verfassungsschutz eigentlich hat. Denn der Verfassungsschutz ist natürlich an rechtsstaatliche Grundsätze gebunden, muss sich an das Gesetz halten. Insofern ist es richtig, das entsprechend darzustellen.

Wir werden durch die neuen Regelungen, die das PKG betreffen, die Transparenz und Kontrolle erhöhen. Ich halte das in der Tat für wegweisend. Sie sagen, wir hätten abgeschrieben. Legen Sie mir bitte auf den Tisch, wo wir abgeschrieben haben. Das möchte ich wirklich sehr gerne sehen. Sollte das der Fall sein, habe ich kein Problem damit, entsprechende Quellen zu benennen.

Ich sage Ihnen aber: Ich habe mir die Verfassungsschutzgesetze aller anderen 15 Länder angeschaut. Die Regelung, die die V-Leute betrifft, finden Sie in keinem anderen Verfassungsschutzgesetz. Sollten Sie andere Quellen haben, dann bin ich gerne zur Diskussion bereit. Diese Quellen werden Sie aber nicht finden. Dessen bin ich mir ziemlich sicher.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Schäffer. – Bleiben Sie gleich hier. Der Kollege Biesenbach wollte ja intervenieren. – Herr Kollege Biesenbach, bitte schön.

Peter Biesenbach (CDU): Danke schön. – Frau Kollegin Schäffer, ich lade Sie gerne ein, mit mir gemeinsam das Protokoll der Anhörung anzuschauen. Ich lade Sie darüber hinaus gerne ein, dass wir uns einmal die schriftliche Stellungnahme des Landesdatenschutzbeauftragten zur Anhörung ansehen.

Wir werden dann feststellen, dass Herr Lepper seinerzeit eine Klarstellung zu § 5 des Entwurfs angeregt hatte, weil er daraus möglicherweise die Sorge entnahm, dass daraus das Recht zur Online-Durchsuchung hätte abgeleitet werden können. In diesem Zusammenhang habe ich mir die Frage zu Online-Durchsuchungen erlaubt. Nachdem wir beides gemeinsam gelesen haben, entscheiden wir unter uns, wer was nicht gelesen hat. – Einverstanden?

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Biesenbach. – Bitte schön, Frau Kollegin Schäffer.

Verena Schäffer (GRÜNE): Ich finde es großartig, noch die Möglichkeit zu einer Kurzintervention zu bekommen. Dann kann ich über dieses Thema noch länger reden.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

- Ich weiß, dass Herr Lepper zum § 5 bei den Befugnissen entsprechend Kritik geübt hat. Schaut

man in die Begründung zum Gesetz, findet man, dass dort sehr klar beschrieben und geregelt wird, dass die Quellen-TKÜ, solange wir die entsprechenden Voraussetzungen nicht geschaffen und keine zertifizierungsfähige Software haben, nicht durchgeführt wird und auch sonst keine Befugnisse zur Online-Durchsuchung bestehen. Das ist im Gesetzentwurf sehr klar und eindeutig geregelt. Das haben auch alle anderen Sachverständigen entsprechend dargestellt. Als Sie in der Anhörung Ihre Frage gestellt haben, gab es bei den Sachverständigen ein großes Kopfschütteln und es ging ein Raunen durch den Saal, weil alle wussten: Herr Biesenbach hat diesen Gesetzentwurf nicht gelesen, sonst hätte er diese Frage nicht stellen dürfen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Schäffer. – Wie lange Ihre Redezeit wirklich gewesen ist, wäre bestimmt interessant zu erfahren, weil es zwei Zwischenfragen und die Kurzintervention gab. Von daher haben Sie völlig Recht: Sie konnten jetzt länger reden.

Der nächste Redner ist für die Piraten Herr Kollege Schatz.

Dirk Schatz (PIRATEN): Noch einmal sehr großen Dank, Frau Präsidentin. - Ich kann es bei diesem Antrag eigentlich recht kurz machen, Herr Orth, und vorwegnehmen, dass die Piratenfraktion diesem Antrag in direkter Abstimmung definitiv nicht zustimmen wird. Logischerweise kann ich Ihnen auch sagen warum: Alle Vorredner und Sie selber auch haben gesagt, dass das Instrument der V-Leute umstritten ist. Sie versuchen, hier und jetzt in direkter Abstimmung mit Ihrem Antrag Fakten zu schaffen und das Instrument eben nicht mehr umstritten zu machen. Sie versuchen, Fakten zu schaffen, die Sie so gar nicht schaffen können, weil Sie gar nicht genau wissen, wie es tatsächlich ist. Wenn Sie etwas behaupten und beschließen, wird es nicht automatisch wahr. Sie können ja auch nicht sagen: "Gras ist blau", nur weil der Landtag das beschließt.

Sie wollen feststellen und beschließen lassen, dass die NSU-Anschläge gezeigt haben, dass der Verfassungsschutz unbedingt notwendig ist. Bei dem Chaos, das dabei allerdings im Zuge der NSU-Affäre passiert ist, kann man durchaus auch ohne Probleme das genaue Gegenteil behaupten. Das wäre auch möglich. Von daher halte ich es an der Stelle für ganz falsch, Fakten zu schaffen.

Weiterhin wollen Sie beschließen, dass V-Leute ein unverzichtbares Instrument des Verfassungsschutzes sind. Aber genau dort – das ist der Kernpunkt – stimme ich Ihnen ausdrücklich nicht zu. Wenn man sich als Land oder auch als Bund grundsätzlich für einen Verfassungsschutz entscheidet, sind V-Leute allenfalls ein nützliches Instrument, wobei sich dann

wiederum die Frage stellt, ob sie insgesamt nicht mehr schaden als nützen.

Aber unverzichtbar in diesem und vor allem im Bereich des Verfassungsschutzes sind sie meiner Meinung nach definitiv nicht.

(Beifall von den PIRATEN)

Der Verfassungsschutz und insbesondere der V-Leute-Einsatz beim Verfassungsschutz stellen alleine schon durch das geheime Vorgehen und die dadurch bedingten massiven Grundrechtseingriffe eine Durchbrechung wichtiger rechtsstaatlicher Regeln dar, und zwar in einem Bereich - ich möchte es ausdrücklich betonen -, in dem im Prinzip noch gar nichts passiert ist, abgesehen davon, dass komische Menschen abstruse Gedanken haben.

Jeder in einem Strafverfahren Beschuldigte hat mehr Rechte als die Menschen, die vom Verfassungsschutz beobachtet werden. Wir haben es noch gar nicht mit einem strafrechtlich relevanten Handeln zu tun. Nur dann nämlich darf der Verfassungsschutz überhaupt tätig werden.

Aus diesen Gründen kann ich diesem Antrag hier und jetzt in direkter Abstimmung in seiner vorgelegten Form so nicht zustimmen. Sie wollen Fakten schaffen, die, wie Sie selber sagen, umstritten sind. Diese Fakten sind einfach noch nicht geklärt. Die Debatte ist noch nicht beendet. - Ich bedanke mich.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Schatz. – Für die Landesregierung hat Herr Minister Jäger das Wort.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Frau Schäffer, wollen Sie sich über den Bundesparteitagsbeschluss hier in diesem Landtag hinwegsetzen? - Wie entlarvend ist eine solche Frage für einen Möchtegern-Liberalen?

(Beifall von den GRÜNEN)

Das letzte Mal ist mir im real existierenden Sozialismus ein solches Parteienverständnis begegnet.

Herr Orth, es wird kurz und präzise, aber schmerzhaft für Sie:

Erstens. Wir haben heute den 15. Mai 2013.

Zweitens. Am 22. März 2013 fand hier im Plenum die erste Lesung eines Gesetzentwurfs zur Neuausrichtung des Verfassungsschutzes statt. Diesen Gesetzentwurf haben wir eingebracht. "Wir" heißt die Landesregierung, Herr Dr. Orth.

Drittens. Sie können das, was ich am 22. März dazu gesagt habe, im Plenarprotokoll nachlesen.

Viertens. Am 3. Mai - ebenfalls im Jahre 2013 fand eine öffentliche Anhörung statt. Öffentliche Anhörung bedeutet, von den Fraktionen bestimmte Sachverständigen haben sich zu unserem Gesetzentwurf geäußert.

15.05.2013

Fünftens. Diese Äußerungen werden gerade ausgewertet.

Sechstens. Die zweite und dritte Lesung zu diesem Gesetzentwurf wird voraussichtlich in der Zeit vom 19. bis 21. Juni stattfinden.

Siebens. Ihr Antrag ist überflüssig.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. Das war in der Tat ein kurzer Redebeitrag. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der FDP hat direkte Abstimmung beantragt. Diese führen wir jetzt durch. Wer dem Antrag Drucksache 16/2884 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die anwesenden Kolleginnen und Kollegen der FDP. Wer stimmt dagegen? - Das sind die anwesenden Kolleginnen und Kollegen der Piratenfraktion, der Fraktion der SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer möchte sich enthalten? - Das sind die anwesenden Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion. Mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis ist der Antrag der Fraktion der FDP abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 13 und rufe

14 Bestehende Steuergesetze durchsetzen, Anreizsysteme schaffen, Steuerschlupflöcher schließen

Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 16/2890

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Herrn Kollegen Stein das Wort.

(Unruhe)

- Liebe Kolleginnen und Kollegen, es wäre schön, wenn diejenigen, die hineinkommen oder hinausgehen und festgestellt haben, dass wir bereits abgestimmt haben, dies relativ leise tun könnten, damit Herr Kollege Stein reden kann.

Robert Stein (PIRATEN): Danke sehr. - Verehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer im Stream! Zwei Personen sehe ich auch noch oben auf der Tribüne. Seien Sie gegrüßt. Wir leben trotz historisch hoher Steuereinnahmen in einer Zeit des Sparzwanges, da die vielfältigen Auf-